Allgemeine Geschäftsbedingungen **Proberaum Miete oder Sharing** **Dietrich & Pleines GmbH**

---

§1.

Der angemietete Raum wird ausschließlich als Musikproberaum genutzt.

§2.

Der Mieter verpflichtet sich zur Übernahme von Kosten, die durch Beschädigung oder mangelnde Verantwortung vom Mieter verursacht wurden.

§3.

Der Vermieter ist zum Betreten des Raumes jederzeit berechtigt.

§4.

Der Mieter hat selbst für eine Instrumentenversicherung Sorge zu tragen, diese wird dringend angeraten. Im Falle von Einbruch, Beschädigung durch Mitmieter o.ä. ist der Vermieter von jeglicher Haftung befreit.

§5.

Das Hinterlassen von Müll und Leergut ist nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen gestattet. Entstehende Kosten durch Reinigung, Reparatur, Entsorgen zurückgelassener Gegenstände, Einbauten oder Möbel werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

§6.

Der Mieter hat für alle von ihm verursachten Schäden unverzüglich in voller Höhe aufzukommen. Der Hauptmieter/Vertragspartner haftet für die gesamte Gruppe. Jede Art von Schäden (selbst oder fremd verursacht) ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Mietminderung bezüglich nicht mitgeteilter Schäden ist ausgeschlossen.

§7.

Der Eigentümer hat für Schalldämmung zwischen den einzelnen Proberäumen gesorgt, übernimmt aber keine Garantie für vollständige akustische Isolierung

§8.

Das Rauchen in den gemieteten Räumen ist untersagt.

§9.

Es ist nicht gestattet, ständig eingeschaltete elektrische Verbraucher (z.B. Kühlschränke) aufzustellen.